

Versicherungszertifikat

Umzugs-Transportversicherung (UMV) – Bestandteil des Umzugsvertrages

A. Vertragsparteien

Umzugsunternehmer: _____

Anschrift: _____

Auftraggeber (Umziehender): _____

Anschrift: _____

Umzug von: _____ nach: _____

Umzugsdatum: _____ Volumen (cbm): _____

B. Gesetzliche Haftung des Umzugsunternehmers

Der Umzugsunternehmer haftet nach § 451 ff. HGB für Schäden durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes von der Übernahme bis zur Ablieferung sowie für Lieferfristüberschreitung. Die Höchsthaftung ist auf 620 EUR je Kubikmeter benötigten Laderaumes begrenzt (§ 451e HGB).

C. Gewählter Versicherungsschutz

Der Umzugsunternehmer weist auf die Möglichkeit hin, eine Transportversicherung abzuschließen oder die gesetzliche Haftung zu erhöhen. Bitte eine Option wählen:

Option 1: Umzugs-Transportversicherung

Eigenständige Allgefahrenversicherung gem. AVB Möbelspedition 2008. Versichert sind u. a. Transportmittelunfall, Elementarereignisse, Feuer, Diebstahl, Bruch, Nässe und weitere Gefahren.

Neuwertversicherung – Versicherungssumme = Neupreis für gleichwertiges Umzugsgut am Bestimmungsort

Option 2: Erhöhung der gesetzlichen Haftung

Haftung wird über 620 EUR/cbm hinaus erhöht bis zur Höhe des deklarierten Wertes.

Option 3: Gesetzliche Grundhaftung (ohne Zusatzversicherung)

Auf Transportversicherung und Wertdeklaration wird ausdrücklich verzichtet. Höchsthaftung: 620 EUR/cbm.

D. Versicherungssumme und Kosten (nur bei Option 1 oder 2)

Wert des Umzugsgutes: _____ EUR dav. Kunst/hochw. Güter: _____ EUR

Prämie Transportversicherung (2,30 ‰) _____

Zuschlag Kunstgegenstände / hochwertige Güter _____

ggf. Zuschlag Haftungserhöhung (Option 2) _____

Versicherungssteuer (19 %) _____

Gesamte Versicherungskosten

Wichtig – Verhalten im Schadenfall: • Schäden sofort auf Frachtbrief / Empfangsquittung vermerken. • Äußerlich erkennbare Schäden spätestens am Tag der Ablieferung schriftlich anzeigen. • Verdeckte Schäden innerhalb von 14 Tagen schriftlich melden (§ 451f HGB). • Fristversäumnis führt zum Erlöschen der Ansprüche!

E. Kenntnisnahme und Unterschriften

Ich/wir haben von den Informationen über die Haftung des Umzugsunternehmers gemäß § 451g HGB und den umseitigen Versicherungsbedingungen Kenntnis genommen. Falls der Empfänger ein Dritter ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, diesen über sein Verhalten im Schadenfall zu informieren.

Ort, Datum, Unterschrift des Umzugsunternehmers

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Wichtige Informationen zur Haftung und Versicherung bei Umzügen

1. Gesetzliche Haftungsgrundlagen

Der Umzugsunternehmer haftet nach §§ 451–451h HGB für Schäden durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes von der Übernahme bis zur Ablieferung (Obhutshaftung) sowie für Lieferfristüberschreitung.

2. Haftungsgrenzen

Die Haftung ist auf 620 EUR je Kubikmeter benötigten Laderaumes begrenzt (§ 451e HGB). Bei Lieferfristüberschreitung auf das Dreifache des Frachttentgeltes (§ 431 Abs. 3 HGB).

3. Haftungsausschlüsse

Der Umzugsunternehmer ist von der Haftung befreit, wenn der Schaden auf Umständen beruht, die auch bei größter Sorgfalt nicht zu vermeiden waren (§ 426 HGB). Besondere Ausschlüsse: Edelmetalle, Juwelen, Geld, Wertpapiere; Ungenügende Verpackung durch den Absender; Behandeln/Verladen durch den Absender; Lebende Tiere oder Pflanzen; Natürliche Beschaffenheit (Bruch, Rost, Verderb).

4. Haftungsdurchbrechung

Die Begrenzungen gelten nicht bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit des Umzugsunternehmers (§ 435 HGB).

5. Umzugs-Transportversicherung

Eigenständige Allgefahrenversicherung gem. AVB Möbelspedition 2008. Versichert sind: Transportmittelunfälle, Elementarereignisse, Feuer; Diebstahl, Raub, Abhandenkommen; Nässe, Hagel, Witterungseinflüsse; Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Explosion; Höhere Gewalt (z. B. Erdbeben).

6. Neuwertversicherung

Bei Verlust wird der Wiederbeschaffungspreis neuer Sachen gleicher Art und Güte am Bestimmungsort ersetzt. Bei Beschädigung die Instandsetzungskosten, höchstens der Wiederbeschaffungspreis.

7. Einschränkungen

Leicht zerbrechliche Gegenstände (Glas, Kristall, Porzellan, Spiegel etc.) sind nur bis 25 % des angegebenen Wertes versichert, sofern nicht von Packern des Umzugsunternehmers eingepackt. Für Kunstgegenstände gelten besondere Regelungen.

8. Versicherungsausschlüsse

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten; Vertragliche Vereinbarungen (Vertragsstrafen); Personenschäden; Nicht rechtzeitig gemeldete Schäden.

9. Verhalten im Schadenfall

a) Unverzüglich dem Versicherer anzeigen. b) Erkennbare Schäden am Tag der Ablieferung protokollieren. c) Verdeckte Schäden innerhalb 14 Tagen schriftlich melden. d) Bei Lagerung: 14 Tage nach Abholung. e) Über 2.500 EUR: Havariekommissar einschalten. f) Beschädigtes aufbewahren.

10. Fristen (§ 451f HGB)

Erkennbare Schäden: Tag der Ablieferung. Verdeckte Schäden: 14 Tage. Fristversäumnis = Erlöschen aller Ansprüche. Samstage/Sonn-/Feiertage zählen nicht.

11. Beginn und Ende

Versicherung beginnt mit Übernahme inkl. Abmontieren/Einpacken, endet mit Ablieferung inkl. Auspacken/Aufbauen (durch Personal des Umzugsunternehmers). Bei Lagerung: Ende des Kalenderjahres, verlängerbar.

12. Höchstversicherungssumme

1 Mio. EUR je Versicherten und Transportmittel, inkl. Zwischenlagerungen.

13. Regress

Der Versicherer verzichtet auf Regress gegen den Umzugsunternehmer, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.